

Medienmitteilung

Thun, 25. November 2016

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, THE EUROPEAN ECONOMIC AREA, THE UNITED KINGDOM, CANADA, AUSTRALIA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

Zweidrittelmehrheit erreicht – Wandelanleihegläubiger stimmen den Anpassungen der Bedingungen der in 2020 fällig werdenden Wandelanleihe zu

An der Gläubigerversammlung der Meyer Burger Technology AG (SIX Swiss Exchange: MBTN) vom 25. November 2016 in Zürich haben die Wandelobligationäre mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit des im Umlauf befindlichen Kapitals der im Jahr 2020 fällig werdenden Wandelanleihe den beantragten Anpassungen der Bedingungen der Wandelanleihe zugestimmt. Diese Beschlüsse unterliegen noch der Genehmigung des Obergerichts des Kantons Bern. Mit den zustimmenden Beschlüssen der Gläubigerversammlung wurde die erste Bedingung zur Umsetzung des Rekapitalisierungsprogramms erfüllt und eine wichtige Grundlage zur erfolgreichen Rekapitalisierung der Gesellschaft geschaffen. Meyer Burger hatte das umfassende Rekapitalisierungsprogramm am 8. November 2016 angekündigt und am 11. November 2016 weitere Einzelheiten dazu bekanntgegeben.

An der Versammlung der Wandelanleihegläubiger waren insgesamt CHF 73.035 Mio., entsprechend 73.035% des im Umlauf befindlichen Kapitals der CHF 100 Mio. Wandelanleihe (fällig im Jahr 2020) vertreten.

Die Versammlung der Anleihegläubiger hat unter Traktandum 3.a den beantragten Anpassungen der Anleihebedingungen mit 73.035% des im Umlauf befindlichen Kapitals der Wandelanleihe zugestimmt:

- (i) Streichung des Investor Put (Recht der Anleihegläubiger auf vorzeitige Rückzahlung).
- (ii) Erhöhung des Zinssatzes der Wandelanleihe von 4.0% auf 5.5% pro Jahr (rückwirkend ab dem 24. September 2016).
- (iii) Signifikante Reduktion des Wandelpreises von bisher CHF 11.39 pro Meyer Burger Aktie. Der reduzierte Wandelpreis soll neu 25.0% über dem Durchschnitt der volumengewichteten täglichen Durchschnittskurse (VWAPs) der Meyer Burger Aktie im Zeitraum von voraussichtlich 3. Januar bis zum 30. Januar 2017 liegen, mindestens jedoch 25.0% über dem vom Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung festzulegenden Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien und höchstens 25.0% über einem Höchstpreis, der abhängig vom theoretischen Wert der Meyer Burger Aktie nach Abgang des Bezugsrechts sowie vom definitiven Bezugspreis festgelegt wird.

Unter Traktandum 3.b hat die Gläubigerversammlung Schellenberg Wittmer AG neu als Vertreter der Gläubigergemeinschaft mit einer Zustimmung von 100% des an der Versammlung vertretenen Anleihekaptals gewählt.

Die Änderungen der Anleihebedingungen gemäss Traktandum 3.a stehen unter den nachfolgenden Bedingungen:

- Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft.
- Eintragung der Erhöhung des bedingten Kapitals der Gesellschaft im Mindestumfang, der zur Sicherstellung der Wandelrechte der Anleihegläubiger aufgrund der geänderten Anleihebedingungen ausreicht.
- Schriftliche Bestätigung der Vereinbarung zwischen den kreditgebenden Banken und der Gesellschaft, dass die Laufzeiten der Kreditverträge (Garantielinie und hypothekarisch gesicherter Kredit) um je drei Jahre verlängert werden.

Damit die Änderungen der Bedingungen der Wandelanleihe unter Traktandum 3.a definitive Gültigkeit erlangen, müssen die Beschlüsse der Gläubigerversammlung zudem durch das Obergericht des Kantons Bern

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, THE EUROPEAN ECONOMIC AREA, THE UNITED KINGDOM, CANADA, AUSTRALIA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

genehmigt werden. Die Genehmigung wird rechtskräftig, wenn entweder innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Beschwerdefrist von 30 Tagen nach Publikation der Genehmigung durch das Obergericht des Kantons Bern keine Beschwerde an das Bundesgericht erhoben oder die Beschwerde abgewiesen wurde.

Der Verwaltungsrat und das Management von Meyer Burger danken den Anleiensgläubigern für ihre Zustimmung und Unterstützung in der Umsetzung des Rekapitalisierungsprogramms.

Voraussichtlicher weiterer Zeitplan des Rekapitalisierungsprogramms

02. Dezember 2016	10.00 Uhr (MEZ): Beginn der ausserordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG. Im Anschluss an die Generalversammlung: Medienmitteilung betreffend die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung.
05. Dezember 2016	Publikation des Emissions- und Kotierungsprospekts.
06. Dezember 2016	Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Stichtag für die Bestimmung der bezugsberechtigten Aktionäre. Aktionäre, die nach diesem Datum Aktien erwerben, erwerben Aktien ohne Bezugsrechte.
07. Dezember 2016	Beginn des Bezugsrechtshandels und der Bezugsfrist.
13. Dezember 2016	Ende des Bezugsrechtshandels.
15. Dezember 2016	12.00 Uhr (MEZ): Ende der Bezugsfrist. Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Medienmitteilung betreffend die Anzahl ausgeübter Bezugsrechte.
16. Dezember 2016	Erster Handelstag der neuen Aktien.
19. Dezember 2016	Lieferung der neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises.

Kontakte:

Werner Buchholz
Head of Corporate Communications
Tel: +41 (0)33 221 25 06
werner.buchholz@meyerburger.com

Ingrid Carstensen
Corporate Communications
Tel: +41 (0)33 221 28 34
ingrid.carstensen@meyerburger.com

Über Meyer Burger Technology AG

www.meyerburger.com

Meyer Burger ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen für innovative Systeme und Prozesse auf Basis von Halbleitertechnologien. Ihr Fokus liegt auf der Photovoltaik (Solarindustrie). Gleichzeitig setzt das Unternehmen seine Kompetenzen und Technologien auch in Bereichen der Halbleiter- und Optoelektronik-Industrie sowie in ausgewählten anderen Highend-Märkten für Halbleitermaterialien ein. Mit Präzisionsprodukten und



NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, THE EUROPEAN ECONOMIC AREA, THE UNITED KINGDOM, CANADA, AUSTRALIA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

innovativen Technologien hat sich das Unternehmen in den letzten zehn Jahren einen Spitzenplatz in der Photovoltaik erarbeitet und sich als internationale Premium-Marke etabliert.

Das Spektrum an Systemen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette in der Photovoltaik umfasst die Prozesse Wafering, Solarzellen, Solarmodule und Solarsysteme. Durch den Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette schafft das Unternehmen einen klaren Mehrwert beim Kunden und differenziert sich gegenüber ihren Konkurrenten.

Das umfassende Angebot wird durch ein weltweites Servicenetzwerk mit Ersatz- und Verschleissteilen, Verbrauchsmaterial, Prozesswissen, Wartungs- und Kundendienst, Schulungen und weiteren Dienstleistungen ergänzt. Meyer Burger ist in Europa, Asien und Nordamerika in den jeweiligen Schlüsselmärkten vertreten und verfügt über Tochtergesellschaften und eigene Servicecenter in China, Deutschland, Indien, Japan, Korea, Malaysia, Niederlande, Schweiz, Singapur, Taiwan und den USA. Gleichzeitig bearbeitet das Unternehmen auch intensiv die neuen PV Märkte in Südamerika, Afrika sowie im arabischen Raum. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG sind an der SIX Swiss Exchange gelistet (Ticker: MBTN).

Diese Pressemitteilung kann bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte "glaubt", "geht davon aus", "erwartet", "prognostiziert", "plant", "können", "könnten", "dürften", "werden" oder vergleichbare Begriffe. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und sonstigen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, finanzielle Situation, Entwicklung oder Leistungen des Unternehmens wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt genannten abweichen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sollten die Leser sich nicht auf diese in die Zukunft gerichteten Aussagen verlassen. Die Meyer Burger Technology AG übernimmt keine Verantwortung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder diese an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Diese Pressemitteilung dient Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der Meyer Burger Technology AG hat noch nicht stattgefunden. Etwaige vor Beginn der Angebotsfrist erhaltene Zeichnungsaufträge werden zurückgewiesen. Diese Pressemitteilung gilt nicht als Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR oder als Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Diese Pressemitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika ("USA"), nach Australien, Kanada oder Japan bzw. innerhalb dieser Länder bestimmt und dürfen nicht in diesen Ländern oder mittels Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in diesen Ländern verteilt oder dorthin weitergeleitet werden. Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den USA dar. Die Wertpapiere der Meyer Burger Technology AG wurden nicht gemäss den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("Securities Act") registriert und dürfen ohne eine vorherige Registrierung bzw. ohne das Vorliegen einer Ausnahmeregelung von der Registrierungsverpflichtung nicht in den USA zum Kauf angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar noch ist es ein Prospekt im Sinne des deutschen Rechts. Wenn ein Angebot von Wertpapieren gemäss dieser Pressemitteilung gemacht werden sollte, wendet es sich ausschliesslich an qualifizierte Investoren im Sinne von § 3 Abs. 2 Ziff. 1 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes (WpPG). Sollte ein öffentliches Angebot von Wertpapieren gemäss dieser Mitteilung in einem Staat des europäischen Wirtschaftsraums, welcher die Richtlinien 2003/71/EU (zusammen mit den anwendbaren Umsetzungsvorschriften, die „Prospektrichtlinie“) übernommen hat, gemacht werden, ist es ausschliesslich an qualifizierte Anleger in dem jeweiligen Mitgliedstaat im Sinne der Prospektrichtlinie gerichtet.

Dieses Dokument ist nur an Personen gerichtet, (i) die ausserhalb des Vereinigten Königreichs sind oder (ii) die Branchenerfahrung mit Investitionen im Sinne von Artikel 19 (5) der U.K. Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in ihrer jetzigen Fassung) (die "Order") haben oder (iii) die von Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Order ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") erfasst sind (alle solche Personen im folgenden "Relevante Personen" genannt). Jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht auf Grund dieser Mitteilung oder ihres Inhaltes tätig werden oder auf diese vertrauen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen unternommen.



NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, THE EUROPEAN ECONOMIC AREA, THE UNITED KINGDOM, CANADA, AUSTRALIA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

This press release may contain specific forward-looking statements, e.g. statements including terms like "believe", "assume", "expect", "forecast", "project", "may", "could", "might", "will" or similar expressions. Such forward-looking statements are subject to known and unknown risks, uncertainties and other factors which may result in a substantial divergence between the actual results, financial situation, development or performance of the company and those explicitly or implicitly presumed in these statements. Against the background of these uncertainties, readers should not rely on forward-looking statements. Meyer Burger Technology Ltd assumes no responsibility to update forward-looking statements or to adapt them to future events or developments.

This press release serves informational purposes and constitutes neither an offer to sell nor a solicitation to buy any securities. A public offer of securities of Meyer Burger Technology Ltd has not yet taken place. Any securities orders received prior to the commencement of the offer period will be rejected. This press release does not constitute an offering prospectus within the meaning of Article 652a of the Swiss Code of Obligations nor a listing prospectus within the meaning of the listing rules of SIX Swiss Exchange.

This press release is not being issued in the United States of America ("United States"), Australia, Canada or Japan and must not be distributed into such countries or via publications with a general circulation in such countries. This press release does not constitute an offer or invitation to purchase any securities in the United States. The securities of Meyer Burger Technology Ltd have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended, ("Securities Act"), and may not be offered, sold or delivered within the United States absent from registration under or an applicable exemption from the registration requirements of the United States securities laws.

This document does neither constitute an offer of securities nor a prospectus in the meaning of the applicable German law. Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication is only addressed to qualified investors within the meaning of Sec. 3 Para. 2 No. 1 German Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG). Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication in any EEA Member State that has implemented Directive 2003/71/EC (together with any applicable implementing measures in any Member State, the "Prospectus Directive") is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.

This document is directed only at persons (i) who are outside the United Kingdom or (ii) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended) (the "Order") or (iii) who fall within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of the Order (all such persons together being referred to as "Relevant Persons"). Any person who is not a Relevant Person must not act or rely on this communication or any of its contents. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.